



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Ralph Müller fraktionslos**  
vom 07.07.2023

### Recherche und Infos öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Deutschland leistet sich den weltweit teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In Zeiten von Inflation und „Heizungsverbote“ durch die Regierung wird die Rundfunkabgabe nach meiner Einschätzung von einer wachsenden Anzahl der Bürger als „Zwangsabgabe für ein staatliches Propagandasystem“ betrachtet. Eine Reform des Systems wird von vielen Stimmen als unabdingbar angesehen, selbst der Landtag hat dies eingesehen und jüngst eine Anhörung zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durchgeführt. Eine zweite Anhörung zu diesem Thema findet am 07.07.2023 statt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie können nach Ansicht der Staatsregierung gerade angesichts neuer digitaler Möglichkeiten Verwaltungsprozesse und zentrale Dienste ebenso wie Programmangebote, Produktionsstrukturen und redaktionelle Tätigkeiten verschiedener Bereiche des Bayerischen Rundfunks zusammengeführt werden? ..... 3
- 1.b) Welche positiven Resultate könnten nach Ansicht der Staatsregierung so erzielt werden, ohne die wichtige und notwendige Berichterstattung aus den verschiedenen Bezirken Bayerns innerhalb des föderalen Systems der ARD dadurch infrage zu stellen? ..... 3
- 1.c) Wie lässt sich der Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesichts der Vielfalt privater Angebote in der digitalen Medienwelt und eines veränderten Mediennutzungsverhaltens vor allem der jüngeren Generationen nach Ansicht der Staatsregierung heute auch in Bayern zeitgemäß definieren? ..... 3
- 2.a) Wie kann nach Ansicht der Staatsregierung die Kernaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Informations- und Bildungsauftrag, gestärkt werden? ..... 3
- 2.b) Welche Einschnitte wären nach Ansicht der Staatsregierung bei Sport (Lizenzrechte!) denkbar, die laut internen Berichten viele Ressourcen binden? ..... 3
- 2.c) Welche Einschnitte wären nach Ansicht der Staatsregierung bei der „Unterhaltung“ denkbar? ..... 3
3. Welche Alternativen wären aus Sicht der Staatsregierung zum Einstimmigkeitsprinzip des Medienstaatsvertrages denkbar? ..... 3

---

4.a)	Wie könnten die Rundfunkfinanzierung und das KEF-Verfahren (KEF = Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) aus Sicht der Staatsregierung reformiert werden? .....	3
4.b)	Wie können die Rundfunk-, Verwaltungs- und Medienräte nach Ansicht der Staatsregierung in die Lage versetzt werden, ihre Kontrollfunktion künftig effizienter wahrzunehmen? .....	3
4.c)	Wie könnte ihre Arbeit durch die Hinzuziehung von externen Sachverständigen nach Ansicht der Staatsregierung verbessert werden? .....	3
5.	Welche zusätzlichen Regelungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und zur Stärkung der internen und externen Aufsicht sind beim Bayerischen Rundfunk aus Sicht der Staatsregierung erforderlich, um Vorgänge wie zuletzt beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) wirksam zu verhindern? .....	4
6.a)	Wie können die Verstöße gegen die Beschaffungsordnung, die der Oberste Rechnungshof (ORH) in seinem jüngsten Bericht offenbart hat, nach Ansicht der Staatsregierung künftig verhindert werden? .....	4
6.b)	Wie kann die Vergabep Praxis nach Ansicht der Staatsregierung künftig transparenter, rechtssicherer und nachvollziehbarer gestaltet werden? .....	4
6.c)	Mit welchen institutionellen Reformen und senderinternen Vorkehrungen können die in §26 Abs. 2 Medienstaatsvertrag verankerten Grundsätze von Meinungsvielfalt, Objektivität und Unparteilichkeit nach Ansicht der Staatsregierung gestärkt werden? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

der Staatskanzlei

vom 14.08.2023

- 1.a) **Wie können nach Ansicht der Staatsregierung gerade angesichts neuer digitaler Möglichkeiten Verwaltungsprozesse und zentrale Dienste ebenso wie Programmangebote, Produktionsstrukturen und redaktionelle Tätigkeiten verschiedener Bereiche des Bayerischen Rundfunks zusammengeführt werden?**
- 1.b) **Welche positiven Resultate könnten nach Ansicht der Staatsregierung so erzielt werden, ohne die wichtige und notwendige Berichterstattung aus den verschiedenen Bezirken Bayerns innerhalb des föderalen Systems der ARD dadurch infrage zu stellen?**
- 1.c) **Wie lässt sich der Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesichts der Vielfalt privater Angebote in der digitalen Medienwelt und eines veränderten Mediennutzungsverhaltens vor allem der jüngeren Generationen nach Ansicht der Staatsregierung heute auch in Bayern zeitgemäß definieren?**
- 2.a) **Wie kann nach Ansicht der Staatsregierung die Kernaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Informations- und Bildungsauftrag, gestärkt werden?**
- 2.b) **Welche Einschnitte wären nach Ansicht der Staatsregierung bei Sport (Lizenzrechte!) denkbar, die laut internen Berichten viele Ressourcen binden?**
- 2.c) **Welche Einschnitte wären nach Ansicht der Staatsregierung bei der „Unterhaltung“ denkbar?**
3. **Welche Alternativen wären aus Sicht der Staatsregierung zum Einstimmigkeitsprinzip des Medienstaatsvertrages denkbar?**
- 4.a) **Wie könnten die Rundfunkfinanzierung und das KEF-Verfahren (KEF = Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) aus Sicht der Staatsregierung reformiert werden?**
- 4.b) **Wie können die Rundfunk-, Verwaltungs- und Medienräte nach Ansicht der Staatsregierung in die Lage versetzt werden, ihre Kontrollfunktion künftig effizienter wahrzunehmen?**
- 4.c) **Wie könnte ihre Arbeit durch die Hinzuziehung von externen Sachverständigen nach Ansicht der Staatsregierung verbessert werden?**

5. **Welche zusätzlichen Regelungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und zur Stärkung der internen und externen Aufsicht sind beim Bayerischen Rundfunk aus Sicht der Staatsregierung erforderlich, um Vorgänge wie zuletzt beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) wirksam zu verhindern?**
  
- 6.a) **Wie können die Verstöße gegen die Beschaffungsordnung, die der Oberste Rechnungshof (ORH) in seinem jüngsten Bericht offenbart hat, nach Ansicht der Staatsregierung künftig verhindert werden?**
  
- 6.b) **Wie kann die Vergabep Praxis nach Ansicht der Staatsregierung künftig transparenter, rechtssicherer und nachvollziehbarer gestaltet werden?**
  
- 6.c) **Mit welchen institutionellen Reformen und senderinternen Vorkehrungen können die in §26 Abs. 2 Medienstaatsvertrag verankerten Grundsätze von Meinungsvielfalt, Objektivität und Unparteilichkeit nach Ansicht der Staatsregierung gestärkt werden?**

Wegen Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 a bis 6 c gemeinsam beantwortet:

Die Reformierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit die zukunftsfähige Aufstellung unserer Medienordnung in Deutschland ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird nur dann seinem Auftrag auch in der Zukunft gerecht werden können, wenn die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in seine Struktur und Inhalte haben.

Die Länder haben bereits erste Reformen auf den Weg gebracht:

Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, der nach dem erfolgreichen Ratifizierungsverfahren am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, haben die Länder die Weichen für mehr Digitalisierung und eine Fokussierung des Auftrags, insbesondere auch auf den Onlinebereich, sowie eine Stärkung der Aufsichtsgremien gestellt. Es wurde klargestellt, dass Unterhaltung einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen muss, um vom Auftrag gedeckt zu sein. Ebenfalls im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag haben die Länder einen Publikumsdialog festgeschrieben, um die Interessen des Publikums, der Hörerschaft und der Nutzerinnen und Nutzer einzubeziehen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachhaltig und bürgerorientiert zu gestalten. Mit der im Landtag am 22. Juni 2023 verabschiedeten Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes wurden wesentliche Inhalte des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags bereits in Landesrecht übersetzt und konkretisiert (Inkrafttreten: 1. August 2023).

Mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag werden die Länder auch vor dem Hintergrund der Vorgänge beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) noch in diesem Jahr mit Regelungen zur Stärkung von Compliance, Transparenz und Kontrollmechanismen eine einheitliche Basis für ARD, ZDF und Deutschlandradio schaffen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.